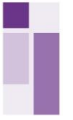


How to do Vorbereitungsdienst

Ausbildungsreferat (F2.1)



Wir freuen uns, dass Sie in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der ELKB treten möchten. Der Vorbereitungsdienst stellt einen neuen Abschnitt in Ihrem Leben und auch in Ihrem Anstellungsverhältnis dar. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben über alles Wichtige in den kommenden Monaten, vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes, informieren.

9 Monate vor dem Beginn des Vikariats:

Das Vikariat beginnt immer zum 01.03. und zum 01.09. eines jeden Jahres.

Dem Ausbildungsreferat muss Ihr ausgefüllter Antrag 9 Monate vor dem Antrittstermin des Vikariats digital vorliegen. Nach Erhalt des Antrags, senden wir Ihnen eine postalische Eingangsbestätigung zu.

6 Monate vor Beginn des Vikariats:

Spätestens 6 Monate vor Beginn des Vikariats müssen uns alle nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

1. einen **ausformulierten, sowie tabellarischen Lebenslauf inkl. Foto** als digitales Dokument.
2. einen **digital ausgefüllten Kandidatinnen- und Kandidatenfragebogen inkl. Foto**, in dem Sie Ihre Vorstellungen und Wünsche zu Ihrem Vikariat notieren können. Diesen können Sie im Intranet unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/3558> oder auf unserer Webseite unter <https://www.pfarrer-in-bayern.de/dokumente-155.php> finden.
3. ein **erweitertes Führungszeugnis**. Dieses können Sie erst mit unserem Eingangsbestätigungsbrief beantragen. Wenn es möglich ist, lassen Sie das erweiterte Führungszeugnis bitte direkt an das Ausbildungsreferat senden.
4. ein **vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis**. Im Intranet finden Sie unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/14218> eine Liste aller kirchlichen Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte in Bayern. Bitte konsultieren Sie **nur Fachärzte für die Allgemeinmedizin oder der Inneren Medizin**. Die Kosten der Untersuchung werden entweder direkt mit den Arztpraxen verrechnet oder Ihnen nach Einreichen der Originalrechnung und der Angabe Ihrer Bankverbindung vom Landeskirchenamt erstattet. Bitte beachten Sie, dass die Praxisvertretungen der Vertrauensärzte nicht befugt sind, vertrauensärztliche Gutachten zu erstellen.
5. falls Sie sich von der Altersgrenze befreien lassen möchten, senden Sie uns hierzu bitte einen formlosen Antrag (§ 3 Abs.1 Vorbereitungsdienstgesetz¹).
6. sofern Ihr Examen beim geplanten Vikariatsantritt mehr als vier Jahre zurück liegt, fügen Sie bitte einen formlosen Antrag auf Befreiung von der Vierjahresfrist (§ 3 Abs.1 Vorbereitungsdienstgesetz) bei.

Wichtig: sowohl das erweiterte Führungszeugnis, als auch das vertrauensärztliche Gesundheitszeugnis dürfen zu Beginn des Vikariats nicht älter als 1 Jahr sein. Versuchen Sie daher dies rechtzeitig in Ihre Examensvorbereitung miteinzuplanen, um sich möglichst stressfrei auf das Examen vorbereiten zu können.☺

¹ Die Theologische Aufnahmeprüfung darf zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Der Landeskirchenrat kann bei Vorliegen wichtiger Gründe auf Antrag Ausnahmen von der Höchstaltersgrenze und der Vierjahresfrist zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Altersgrenze nach Nr. 6 (in den Vorbereitungsdienst kann auf Antrag vom Landeskirchenrat aufgenommen werden, wer das 33. Lebensjahr, bei Vorliegen einer Schwerbehinderung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) aufgrund Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege von Angehörigen überschritten wurde.



Es gilt zu beachten: Sie selbst sind für die Vollständigkeit und die fristgemäße Einreichung Ihrer Unterlagen verantwortlich.

Falls Sie nach der Aufnahmeprüfung zunächst andere Pläne haben, freuen wir uns, dies von Ihnen zu erfahren. Dies ermöglicht uns eine reibungslose Planung aller Eintrittstermine in den Vorbereitungsdienst.

Sofern Sie schon den Antrag auf Übernahme ins Vikariat gestellt haben, jedoch aufgrund des nicht bestandenen Examens oder aus anderen Gründen nicht zum geplanten Termin in das Vikariat gehen, ist ein erneuter Antrag für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst erforderlich.

Daher finden Sie den untenstehenden Antrag für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst im Intranet unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/3558> oder auf unserer Webseite unter <https://www.pfarrer-in-bayern.de/dokumente-155.php>.

Antrag auf Übernahme in



Evang.-Luth. Landeskirchenamt
Personalabteilung
Referat Ausbildung und Personalentwicklung – F2.1-1
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

Hiermit beantrage ich

geboren am in

Straße/PLZ/Wohnort

Mobil/Telefon

E-Mail

die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zum

1. März des Jahres

1. September des Jahres

Ich werde bis zum 28.02. (bei Vikariatsbeginn 01.09.) bzw. 31.08. (bei Vikariatsbeginn 01.03.) dem Ausbildungsreferat fristgerecht meine Unterlagen vorlegen. Im Einzelnen sind diese:

1. einen ausführlichen, sowie tabellarischen Lebenslauf inkl. Foto als digitales Dokument,
2. einen Kandidatinnen- und Kandidatenfragebogen inkl. Foto als digitales Dokument,
3. ein erweitertes Führungszeugnis,
4. ein vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis,
5. ggf. Antrag auf Befreiung von der Altersgrenze,
6. ggf. Antrag auf Befreiung von der Vierjahresfrist.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Angaben werden für Zwecke des Dienstverhältnisses als Vikarin oder Vikar erhoben und elektronisch gespeichert (§ 24 Abs. 1 DSGVO, RS 220).